



VN Gottes Gnaden:

Wier Augustus Herzog zu Sachsen / des Heiligen
Römischen Reichs Erzmarschalch vnd Churfürst /
Landtgraff inn Düringen / Marggraff zu Meissen /
vnd Burggraff zu Magdeburgk / Fügen hirmit jedermenniglich
zu wissen / vnd thun kund / Nachdem diese vnser von Gott ver-
liehene Landt / durch seine Allmacht / dermassen mit Berckwergen
gezieret vndd begnadet / das nicht allein dieselben vnser Lande
vnd Vnderthane / sondern auch mancher frembder vñ auslendisch-
er Gewerck / der solche vnser Berckwerge gebawet / dauon schein-
barliche nutzbarkeit / vnd besserung seiner narung / empfangen /
Derwegen dann auch aus erforderung der notturfft / auff das die
selben Berckwerge in ein gut Regiment vnd Recht verfasst / auch
die / so dieselben bawen / die Gaben Gottes friedsam / vnbetrieglich /
vnd vnuorteilhaftig genießten mögen / vnser Vorfahren weyland
die Hochgebornen Fürsten / Herr Georg / Herr Hainrich / vndd
Herr Moritz Churfürst / Herzogen zu Sachsen / Landtgraffen
inn Düringen / Marggraffen zu Meissen / zc. Unser lieber Vetter /
Herr Vatter / vndd freundtlicher lieber Bruder vndd Gefatter /
seliger vnd löblicher gedechtnüs / verlengst hieuorn vnd bis anhero
auff denselben vnsern Berckwergen / mit gutter vorbetrachtung /
Ordnungen gemacht / vñ ihe zuzeiten aus vorgefallenen vrsach-
en der ding / die erkleret vnd verbessert / auch dieselben inn Druck /
vnd folgent darnach in Schrifften / vnderschiedlich ausgehen / vnd
offentlich anschlahen lassen / wie es auff gemelten vnsern Berck-
wergen / inn allerhandt sachen / gehalten werden soll / Bey welchen
Ordnungen / durch Göttliche vorleyhunge die Berckwerge / auch
nicht wenig gestigen / vndd inn auffnehmen kommen / Vnd aber wir
nicht weniger mit sonderlicher begnadunge vnd fürderung / vnsern
Berckwergen / als gedachte vnser Vorfahrn geneigt / vnd gnedig-
lich betrachtet / das gutte richtige Ordnungen / den Berckwergen
ganz nöttig / Vnd daneben befunden / das ezliche Artickel / so sieder
gedachts Herzog Georgen zu Sachsen / zc. vnser lieben Vetter
seligen / gedruckten Ordnunge gestellt / nicht jedermenniglich
durch den Druck vorkündiget / auch inn ezlichen Artickeln / erkle-
rungen von nöten. Das wir mit zeitigen gehabt Rath / vndd

A ij vorstendiger